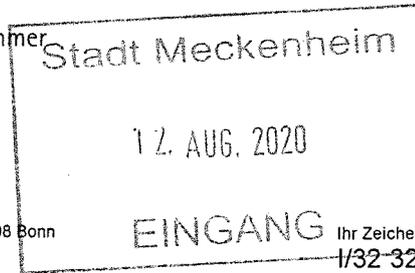




Industrie- und Handelskammer  
Bonn/Rhein-Sieg



Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg | Postfach 1820 | 53008 Bonn

Stadtverwaltung Meckenheim  
FB 32 Öffentliche Sicherheit u. Ordnung,  
Feuerwehr und Bevölkerungsschutz  
Herrn Joachim Neienhuis-Wibel  
Siebengebirgsring 4  
53340 Meckenheim

Ihr Zeichen/Nachricht vom  
I/32-32-15 01-OB VO 2020 II

Unser Zeichen  
Abt. I/Wim-BS  
Ihr Ansprechpartner  
Prof. Dr. Stephan Wimmers  
E-Mail  
wimmers@bonn.ihk.de  
Telefon  
(0228) 22 84 - 142  
Telefax  
(0228) 22 84 - 223

7.8.2020

**Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an  
Sonntagen für das Jahr 2020;  
hier: Anhörung**

Sehr geehrter Herr Neienhuis-Wibel,

mit Schreiben vom 21.7.2020 geben Sie uns Gelegenheit zur Anhörung zur  
Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen für  
das Jahr 2020.

Die Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg befürwortet das Offenhalten von  
Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen wie in der Ordnungsbehördlichen Verordnung  
dargelegt.

Öffnungen an Sonn- und Feiertagen geben den Einzelhändlern die Möglichkeit, den Kunden ihr  
besonderes Angebot im Rahmen eines Events zu zeigen. Da das Event auch Menschen aus  
der Region anlockt, kann der Einzelhandel mithin auch neue Kunden gewinnen.

Insgesamt leidet der stationäre Einzelhandel in der Region Bonn/Rhein-Sieg durch die Online-  
Konkurrenz, bei der rund um die Uhr bestellt werden kann. Hinzu kommt, dass der regionale  
Einzelhandel bedingt durch die Corona-Pandemie erhebliche Umsatzeinbußen hinnehmen  
musste, so dass viele Betriebe in ihrer Existenz bedroht sind.

Sonntagsöffnungen bieten deshalb den Einzelhändlern die Möglichkeit, den Folgen der Online-  
Konkurrenz sowie der Corona-Pandemie angemessen zu begegnen.

Mit freundlichen Grüßen  
Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg

Prof. Dr. Stephan Wimmers